



## 6. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 16. November 2018

**Tagungsort:** Hotel Wintersmühle, Sender Straße 6, 33689 Bielefeld

**Anwesende:** Herren Vorsitzender und 1. Beisitzer  
Damen Geschäftsführerin und 2. Beisitzerin  
Entschuldigt fehlen Herren 2. Vorsitzender und 3. Beisitzer

**Beginn:** 14:25 Uhr

**Ende:** 22:20 Uhr

### Beschlüsse

1. Jeder KIV kann für 2019 eine mindestens 2,5 stündige Fortbildung mit Frau Dr. Aumeier beantragen, die mit maximal 500 € durch EU-/Landesmittel gefördert werden kann, so entsprechende Mittel bereitstehen. Die Modalitäten entsprechen ansonsten denen der anderen seitens der KIV/IV beantragbaren Schulungen für 2019. *Zu diesem TOP wurde auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes und durch nachgelagerte interne Abstimmung im Geschäftsführenden Vorstandes weitere Ergänzungen beschlossen: Rückmeldefrist: 15.12.2018 und Start 01.02.2019; sollte keine geeignete Schulung vereinbart werden, so kann eine mit der Leiterin der Bienenkunde der LWK NRW vereinbart werden (Wunsch KIV-Arbeitstagung), Rückmeldefrist hier 15.01.2019, Start hier 01.03.2019; Erhöhung der maximalen Fördersumme auch für alle anderen bereits beantragten Schulungen der KIV/IV (durch andere Referenten) von 300 auf 500€; unabhängig vom Referenten sollen – so die finanziellen Mittel reichen – vier Schulungen pro KIV im Rahmen der Ausschreibungen, unabhängig vom Referenten genehmigt werden*
2. Es sollen 2500 Exemplare des aktualisierten Schulungsplans bis zum APISTICUS-Tag gedruckt werden.
3. Die nächsten Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes sind für den 01.02.2019 (Hotel Wintersmühle, Bielefeld) und den 18.02.2019 (Haus Düsse, Ostinghausen) geplant. *Hinweis: Anstelle der geplanten Sitzung 01.02.2019 fand eine Videokonferenz zur Information über den Sachstand zur EDV-gestützten Mitgliederverwaltung des LV und Datenaustausch mit den IV statt.*
4. Der Antrag eines Imkers, dessen Imkerei zertifiziert wurde, die Bildmarke „QM Honig und Imkerei®“ auf dem Etikett seiner Honiggläser aufbringen zu dürfen wird zur Diskussion an den Erweiterten Vorstand weitergeleitet.
5. Die drei Imkervereine mit dem höchsten Mitgliederzuwachs 2017/2018 sollen wie in der Vergangenheit auf der Tagung der Vereinsvorstände ausgezeichnet werden.
6. Es werden zwei Imker zu Ehrenmitgliedern ernannt.
7. Eine Imkerin und fünf Imker erhalten die Goldene Wabe.



8. Die Ausbildung von Schulungsreferenten musste krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt werden. Sie soll so schnell wie möglich in 2019 starten.
9. Bis auf einen Antrag (hier lag ein Antrag auf doppelte Förderung einer Schulungsmaßnahme vor) werden alle Anträge der KIV/IV zur Förderung von Schulungen bewilligt. Allerdings immer unter der Voraussetzung, dass entsprechende Fördermittel seitens EU/Land vorhanden sind.
10. Alle Obleute und Schulungsreferenten sollen nach ihren Vortragsthemen und einer entsprechenden Veröffentlichung auf der Homepage des LV angefragt werden. Damit sollen die KIV/IV zur Auswahl an Referenten für ihre Schulungen informiert werden.
11. Die in 2018 entstandene Mehrarbeit einer Bediensteten der Geschäftsstelle wird entsprechend der Gehaltsordnung des LV finanziell abgegolten.
12. Die Vergütung der Arbeitsstunden der Raumpflegerin des LV wird von 9,00 € auf 9,50 € pro Stunde erhöht.
13. Der 2. Beisitzer wird die Kosten für ein Lager in der Region Märkischer Kreis erfragen. Ein entsprechendes Lager ist aufgrund der Vielzahl an Materialien (z.B. Ausstellungen, Werbung) des LV erforderlich. Bisher lagern diese Dinge z.T. bei den Obleuten verstreut im LV.
14. Aus den wieder frei gewordenen EU-/Landesmitteln soll ein Laptop für den Obmann für Bienengesundheit und Magnetbeuten für Schulungsreferenten angeschafft werden, so die entsprechenden Anträge seitens der Bewilligungsstelle genehmigt werden.
15. Der KIV Münster bittet darum den Honigmarkt 2020 nicht auszurichten, da es umfangreiche Wechsel im Vorstand gibt. Der KIV Lippe hat sich bereit erklärt mit dem KIV Münster zu tauschen. Dies bedarf der Genehmigung durch die Vertreterversammlung des Landesverbandes. Ein entsprechender Antrag ist durch den Geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes zu stellen.
16. Auf der Tagung der Vereinsvorstände sollen Vorträge zu folgenden Themen gehalten werden: Imkerhonigglas, Datenschutz im Imkerverein, Vorstellung Obstbauverband NRW, EDV-gestützte Mitgliederverwaltung, Varroazählmethode.
17. Die Obfrau für Honig wird als Vertreterin des LV für die Nominierungskommission „Apisticus des Jahres“ vorgeschlagen werden. Diese Neubesetzung ist erforderlich, da der bisherige Vertreter des LV diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen möchte.
18. Die Teilnahmegebühr für den Vermehrungskurs des LV wird analog der anderen eintägigen Kurse auf Haus Düsse (Vollkostenkalkulation) auf 30 € festgelegt.
19. Der 1. Beisitzer wird dem Geschäftsführenden Vorstand Angebote für Kosten von 12 schwarzen Jacken für die auf dem APISTICUS-Tag oder Honigmarkt etc. auf den Ständen des LV vertretenen Personen ermitteln.